

FESTIVAL INTERNATIONAL DU FILM ALPIN DES DIABLERETS

REGLEMENTS 2016

Délai d'inscription : 15 avril 2016 – Deadline : 15th April 2016 – Einschreibefrist : 15. April 2016

ARTICLE 1

Das Festival ist dazu bestimmt, das Filmschaffen und Fernseh-des Alpenfilms und des Umweltschutzes in den Bergen zu fördern und zu entwickeln. Die Aufgabe des Festivals ist nebst der Vorführung von Schweizererzeugnissen auch ausländischen Produzenten die Selektion zu ermöglichen.

ARTICLE 2

Zum Wettbewerb sind Erzeugnisse (Filme, Video) zugelassen, deren Handlung oder Geschichte **nur im Gebirge möglich ist**, sowie Filme, die eine zu schützende oder bereits geschützte Bergregion beschreibt, sei es das Leben, die Identität, die Traditionen der Bergbewohner, sowie Fiktionen- und Dokumentarfilmefiktionen, die erlebnisse von Berg-Drögödien und Leistungen erwähnen. Die Erzeugnisse müssen mit einer der folgenden fünf Kategorien übereinstimmen:

- I. Extremsport in allen Leistungen
- II. Dokumentarfilme "Berg"
- III. Dokumentarfilme "Umwelt"
- IV. Dokumentarfilme « Helden-und Abenteueraten »
- V. Fiktionen- und Dokumentarfilmefiktionen

ARTICLE 3

Das Festival steht allen Filmschaffenden offen: Berufsleuten, Unabhängigen und Amateuren.

Die Filme sollten nach Möglichkeit **französisch gesprochen oder kommentiert sein oder französische Untertitel haben**. Der gesprochene Text (mit Zeitangabe) muss möglich auf Französisch, ansonst auf Englisch, Deutsch oder Italienisch, beigelegt werden. **Uebersetzungen, die von der Festivalsleitung ausgeführt werden, bleiben im Besitz des Festivals**. Die ins Französisch übersetzten Texte werden ausschliesslich vom offiziellen Sprecher des Festivals verlesen.

ARTICLE 4

Die Filmanmeldung aller Produktionen müssen zwingend von den folgenden Elementen begleitet werden :

- 1 DVD
- eine komplette Synopsis für das gute Verständnis des Films
- 5 repräsentative Photographien der Produktion auf numerischer Unterlage (min. 300 dpi), deren Publikation als erlaubt und gratis betrachtet wird.
- des curriculum vitae (CV) des Produzenten.

Diese Unterlagen bleiben Eigentum des Festivals. Die Anmeldung muss an folgende Adresse gesandt werden. (s. Article 10.c)

Jeder Teilnehmer kann höchstens 3 Filme anmelden. Diese sollen nicht älter als 3 Jahre und in tadellosem Zustand sein. Auch müssen sie mit der Adresse des Absenders für ihre Rücksendung versehen sein.

Wenn Ihr Film ausgewählt ist, sind die geforderten Formate : PRORES 422 LT oder PRORES 444 HD.

ARTICLE 5

Die Filme, die den Artikeln 2, 3, 4, 10 nicht entsprechen oder fortlaufende Werbereklamen einschliessen, werden von der Filmauswahlkommission von vornherein ausgeschlossen.

Die Zusammensetzung der Filmauswahlkommission und des Schiedsgerichts ist allein Sache des Direktionskollegium.

ARTICLE 6

Die Jury des Festivals setzt sich aus Gebirgsfachleuten, sowie aus Film- und Fernsehexperten zusammen.

ARTICLE 7

Die Vorführung der zum Wettbewerb zugelassenen Filme findet im Rahmen des von der Festivalsdirektion festgelegten Programms statt.

ARTICLE 8

8. a) Die Jury kann folgende Preise zuteilen: (*Änderungen bleiben vorbehalten)
1. **GRAND PRIX DU FESTIVAL DES DIABLERETS** (Preis des Westschweizer Fernsehens) für den Film, der sämtliche Stimmen der Jury auf sich vereinigt hat.
 2. **5 DIABLES D'OR** gemäss der in Art. 2 aufgeführten Kategorien :
 - a) für die beste Produktion im Gebiet Extremsport in allen Formen
 - b) für den besten Dokumentarfilme "Berg" - Preis des Schweizer Alpine Club
 - c) für den besten Dokumentarfilme "Umwelt" – Preis des Commune des Ormonds
 - d) für den besten Dokumentarfilme « Helden-und Abenteueraten » - Preis des Schweizer Alpine Club
 - e) für den besten Dokumentarfilme « Kultur» -Preis des Société de Développement de Vers-l'Eglise
 3. **SONDERPREIS DER JURY**, um ein Werk - Film oder Video - auszuzeichnen, dessen Durchführung, Stil und Konzept eine tatsächliche Originalität oder eine Erneuerung darstellt.
8. b) Die Jury behält sich jederzeit die Möglichkeit vor, die ihr zur Verfügung gestellten Preise nicht zu verteilen. Ihr Entscheid ist unanfechtbar.
8. c) Preise, Auszeichnungen, Diplome und Zertifikate werden dem Filmregisseur übergeben.
8. d) Jeder Film nimmt am Wettbewerb um den **PREIS DES PUBLIKUMS** teil. Die Verleihung dieses Preises ist Angelegenheit des Direktionskollegiums, aufgrund der nach jeder Vorführung eingesammelten Stimmzettel.
8. e) Die Direktion des Festivals lädt die Regisseure der zum Wettbewerb zugelassenen Filme ein, am Tag der Vorführung teilzunehmen, um den Film präsentieren zu können. Ferner würde sie es sehr begrüßen, wenn die prämierten Regisseure am Samstag, 16. August 2014, an der Zeremonie anwesend oder zumindest vertreten wären. Die Regisseure werden benachrichtigt, sobald der Entscheid der Jury bekannt ist.

ARTICLE 9

Wir informieren alle Konkurrenten, dass die für die Wettbewerbe ausgewählten Filme anlässlich anderer Veranstaltungen im Rahmen der generellen Förderung des Festivals vorgeführt werden können, unter Einverständnis der Regisseure. Im Bereich des nationalen Fernsehens (RTS) sowie in Kinos können Auszüge davon vorgeführt werden, ausser im Falle von Opposition, die dem Organisator schriftlich und zusammen mit dem Anmeldeformular, zugesandt wurde.

ARTICLE 10

ANMELDUNG - VERSAND - AUSKUNFT

10. a) Alle dem Festival eingereichten Filme werden der Selektions-Jury unterbreitet.
10. b) Jeder Bewerber wird gebeten, in einer Sendung folgendes einzuschliessen:
- 1 DVD
 - eine komplette Synopsis für das gute Verständnis des Films
 - 5 repräsentative Photographien der Produktion auf numerischer Unterlage (min. 500 dpi), deren Publikation als erlaubt und gratis betrachtet wird.
 - des curriculum vitae (CV) des Produzenten.

Das Festival wird die ausgewählten Kassetten in seinem Archiv aufbewahren und keinen kommerziellen Gebrauch davon machen.

10. c) Die Sendung ist wie folgt zu adressieren :

Festival du Film des Diablerets

Maison du Tourisme – Rue de la Gare – Postfach 3

Case postale 3

CH - 1865 Les Diablerets

(Switzerland)

Tél. : +41 (0)24 492 20 40 – Fax : +41 (0)24 492 00 11

E-mail : info@fifad.ch / Internet : www.fifad.ch

10. d) Die Einsendebedingungen für die Originalfassungen der ausgewählten Werke werden den betreffenden Personen nach der Selektion zugesandt.

JEDE SENDUNG, DIE MIT DEN RICHTLINIEN NICHT ÜBEREINSTIMMT, WIRD AUSGESCHLOSSEN !

ARTICLE 11

KOSTEN - RUCKSENDUNG - DIVERSES

11. a) Die Versandkosten der Filme und Video-Tapes and das Festival gehen zu Lasten des Teilnehmers. Die Rücksendung der Filme und Video-Tapes and den Teilnehmer übernimmt das Festival.
11. b) Der Teilnehmer trägt alle Risiken für die dem Festival anvertrauten Filme. Selbst-verständlich werden die Filme mit grösster Sorgfalt behandelt und nur von kompetenten Personen gehandhabt, doch muss die Festivalleitung jede Verantwortung bei einem Schadensfall oder Verlust ablehnen.
11. c) Die Veranstalter schliessen mit der SUISA einen Vertrag ab bezüglich der Aufführungs-rechte der Filme und Video-Tapes im Rahmen des Festival.
11. d) Mit der Anmeldung eines Films oder eines Video-Tapes werden alle in dem vorliegenden Reglement enthaltenen Bestimmungen anerkannt.
11. e) Jeder Wettbewerbsteilnehmer erhält bei seiner Ankunft eine Dauereintrittskarte für zwei Personen für sämtliche Filmvorführungen.
11. f) Jede ergänzende Information kann an die oben erwähnte Adresse erhalten sein (Article 10. C)

Jean-Philippe Rapp
Direktor